

Besprechung des Arbeitskreises für Versorgungsfragen vom 17. bis 19. April 2018 in Bremerhaven

Punkt 7 der Tagesordnung

Sachsen

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur „Übermittlung von Dienstunfalldaten an Eurostat“

Der Arbeitskreis hat auf seiner Sitzung vom 17. bis 19. Oktober 2017 in Nürnberg (TOP 12) eine Arbeitsgruppe zur Thematik „Übermittlung von Dienstunfalldaten an Eurostat“ eingesetzt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen. Den Vorsitz hat Sachsen. Die Arbeitsgruppe prüft, wie die Meldepflicht für die Beamten der Länder und ggf. der nichtstaatlichen Dienstherren administriert werden kann.

Zum Sachstand wird auf den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vom März 2018 verwiesen.

Seitens der Unfallkassen besteht die grundsätzliche Bereitschaft, entsprechende Daten über Dienstunfälle der Beamten der Länder, der Kommunen und der rechtlich selbständigen Körperschaften mit Dienstherreneigenschaft aufzubereiten und zu codieren. Die Aufgabe gehört nicht zum Aufgabenkatalog des SGB VII. Nach Auffassung der Unfallkassen ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich, vgl. § 30 Abs. 2 SGB IV. Zudem bedarf es einer Kostenerstattungsregelung. Dies könnte in einer Verwaltungsvereinbarung erfolgen, die die Kommunen mit umfasst.

Insgesamt werden auch seitens der Unfallkassen eine **länderübergreifende einheitliche Verfahrensweise** sowie **einheitliche Rahmenbedingungen** angestrebt. Weitere Abstimmungen sind noch erforderlich.

Zu erörtern sind im Arbeitskreis insbesondere folgende Fragen:

- Verständigung auf ein ländereinheitliches Meldeverfahren über die jeweiligen Unfallkassen in den Ländern,

- Verständigung auf meldepflichtige Daten, die ländereinheitlich an die jeweiligen Unfallkassen weitergegeben werden sollen:
 - Personenkreis und Variablen
 - Erhebungszeitraums / Beginn
- Schaffen einer Ermächtigungsgrundlage für die Kooperation mit den Unfallkassen: (Länderinitiative zur Änderung des SGB oder landesgesetzliche Regelungen)
- Finanzierung:
 - Laufende Kosten für die Tätigkeit der Unfallkassen
 - Aufteilung der einmaligen Kosten für Entwicklung einer EDV-Lösung (Front-End)

Um Erörterung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur „Übermittlung der Dienstunfalldaten an Eurostat“ wird billigend zur Kenntnis genommen.
2. Die Mitglieder des Arbeitskreises verständigen sich zur Erfüllung der Statistikverpflichtungen auf ein Meldeverfahren über die Unfallkassen in den jeweiligen Ländern.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine Musterverwaltungsvereinbarung mit den entsprechenden Details zur geplanten Zusammenarbeit (Auswahl Parameter) zu erarbeiten und weitere Rahmenbedingungen zu klären.